

Sonnabends, den 15. Maij, 1762.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero spezialen Beschl.

No.

20.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Morans zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermischen, zu verrochten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder angelaichen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Preise, zu Stettin und Schwienemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor-  
und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Seine Königliche Majestät in Preussen rc. Unser allergnädigster Herr, haben bereits unterm räten Jas-  
zegari a. c. und zu wiederholten malen in den öffentlichen Zeitungen, Blättern allergnädigst declar-  
tiret, das bisher in Holstein-Vösl. unter Zebrischen Stempel, desgleichen die Hildburghausische,  
Mecklenburgische, Stralsundische, und anderwerts mehr über alle Maassen schlecht ausgeprägte Münz-  
Sorten in allerhöchst Dero sämtlichen Landen, auch nicht in Sachsen, den geringsten Courts haben, son-  
dern nur allein Preussische, Sächsische und Bremenburger Münze in Handel und Wardel circuliren, und  
unweigerlich genommen werden sollen. Da nun dem obnerachtet in Erfahrung gebracht worden, das die  
Annehmung der Bremburgischen Münz-Sorten geweigert werden woben; Als wird Nahmens Seiner  
Königl.

Königlichen Majestät in Preussen, sämtlicher Kaufmannschaft, und übrigen Negocianten von Christen und Juden, nicht minder denen Mägeln in allen Königlichen und Schlesischen auch Sachsischen Landen, sothaner allergräßigster Befehl ebenfalls zu genauer Achtung hiedurch bekannt gemacht, zum mandato, das sich niemand der Annahme der Bernburgschen Münze weigern soll. Zugleich aber wird bey Vertheidigung härterer Strafe und Abhöndung verboten: Die seit Januarii Anno 1750, ausgeprägte Preussische, und seit Januarii 1760, gewünschte Sachsische ein Drittelstücken unter kleinen Vorwand außer Land zu schaffen, noch weniger Dieselben einzuschmelzen. Berlin, den 13ten April 1762.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Kaufmann Johanni Christiani Thomi hinterlassenes Haus, welches bieselft hinter dem Rathaus belegen, und 1049 Rthlr. taxirt ist, wobei auch eine Wiese, welche recht in der Regel beim Döll liegt, und 20 Ruten breit und lang ist, auch 6 Rthlr. 16 Gr. Mietz träger: soll auf Aussicht halten, derer Erb-Interessenten dem Meistbietenden verkaufi werden, wozu Termint auf den 17ten Martii, 1762, April, und leglich den 17ten May c. auf der Königlichen Regierung angesetzt sind, da denn v. Käufern sich einfinden, und der Meistbietende nach Bekünden die Abdication zu gemahnen. Signatur: Stettin, den 1ten Februarii, 1762.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.  
Neuer Caroliner Reiss in Tonnen, dreißig Sorten Englischen Toback in Kisten zu 50 Pounds, ite Sorte 20, zte 22, zte 24 Pfund die Leiste, ist bey dem Kaufmann Küsel in der Frauenstraße zu bekommen. Desgleichen auch wieder gute und von Geschmack sehr rein stehende Coffeobohnen, in grossen und kleinen Fässern; Verdächtige können sich bei denselben melden, und möglichst Accommodation versprechen; wobei aber erinnert wird, daß nichts so detaile, sondern nur bey Tonnen, Kisten und Fässern verschafft wird.

Ein vollkommen tüchtiger Packwagen steht zum Verkauf; nähere Nachricht giebet die diesige Zeitschrifts-Expedition.

Den 17ten May a. c. sollen in des Perouuler Melachs Hause in der Grapengießer Straße zu Stettin, verschiedene Meubles, so bestehend, in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettien, Kleidung, Tische, Stühle, ein Wacht-Stuhl und Hausratthe, per Notarum Bourwoeg verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Bey den Kaufmann Schulz in der Ober-Strasse, ist nun wieder langes trocknes Ellern Brennholz zu verkaufen.

In der Rüdigerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Tabella über ausländische Silber-Münze Sorten nach ihren Gehalt, Fol. 1762. 1 Thlr. 12 Gr. 2.) Krusens allgemeiner und besonders Hansburgischer Contoirk, 4. 1762. 2 Thlr. 12 Gr. 3.) Formes stern scharfungen Gedanken der Julia, zum Besten des gesellstlichen Lebens, insonderheit der Jugend, 8. 1762. 8 Gr. 4.) Weimrich, (Carl Fr.) Staat von Frankreich, nach den Grundzügen der Politik und Staatenlehre, bis auf gegenwärtige Zeit, 8. 1762. 1 Thlr. 5.) Woltersdorff Sammlungen einzelner Predigten, 8. Berlin, 1762. 18 Gr. 6.) Q. Horatii Flaccii opera curante, Ioh. Pet. Miller, 8. Berlin 1762. 1 Thlr. 7.) Sulzers Theorie der angenehmen und unangenehmen Empfindungen, 8. 1762. 10 Gr. 8.) Leben und Charakter des Grafen von Brühl, 2 Theile, neue Auslage, 8. 1761. 1 Thlr. 9.) Rebentors Untersuchung zur Anwendung eines jungen Cavaliere im Reiten, 8. 1761. 10 Gr. 10.) Versuch im moralischen Erziehung, 8. 1760. 12 Gr. 11.) Der Sonderling, 8. 1761. 8 Gr.

In den Paulischen Buchhandlungen zu Stettin und Berlin ist zu haben: 1.) Feld-Züge der Preussen, wider die Sachsen und Oesterreicher, wider die Franzosen und Reichs-Truppen, wider die Russen und Schweden, vom Jahr 1756 — 1760, zter und 4ter Theil, 8. Frankfurt 1761. 1 Rthlr. 16 Gr. 2.) Fischers, J. A. Grundsätze der Beredsamkeit, 8. Halle 1761. 8 Gr. 3.) Formensatzgründs für Personen, die ein sieches Leben führen, 8. Leipzig 1761. 4 Gr. 4.) Freytag, der vernünftige, aus dem Englischen übersetzt, 2ter Theil, med. 8. Leipzig 1761. 8 Gr. 5.) Für die jungen Herren nach der Mode, 8. Paris 1761. 10 Gr. 6.) Geschichte neuere der Chinesen, Japaner, Indianer, Persauier, Türken und Russen, als eine Fortsetzung von Rollins ältere Geschichte, 6ter Theil 14 Gr. 7.) Geschichte Charlotta, der Gräulein von Weissensee, zwey Theile, 1 Rthlr. 4 Gr. 8.) Geschichte Joseph Andreis, Bruder der Pamela, von Fielding, mit Kupfer med. 8. Berlin 1761. 1 Rthlr. 8 Gr. 9.) Geschichte des Herrn von R. oder Grandison der zweyte, zwey Theile, 8. Eisenach 1761. 20 Gr. 10.) Gespräch im Reich der Todten, zwischen Johann Conrad Dippe, und dem Grafen von Almendorf, nebst Goetingers Gespräch über die Mährischen Brüder, 4. 1761. 8 Gr. 11.) Gleims Lieder, Fabeln- und Romanzen, 8. Leipzig 1758. 16 Gr. 12.) Götzens Predigten von den Herrschaften

Iesu in seinen grossen Leiden, 8. Quedlinburg 1750, 10 Gr. 12.) Graumanns gesammelte Briefe vom demselben, von dem Werfel, und dessen Eours, von der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Parie des Geldes, und den Münzgesetzen verschiedener Völker, besonders aber von dem Englischen Münzwesen. Berlin 1762, 1 Mbl. 16 Gr.

Es ist ein blauw Kled, nebst einer gelbe Drogettene Weste mit silberne Liku, und silberne Gumme, welches bey der Frau Witwe Schneider Hardowitsche 2 Jahr ist verkehrt gewesen, welches nun soll verkaast werden in eine Zeit von acht Tagen; Wer solches Lust zu kaufen hat, kan sich in der Gute Straße, in Herr. Betzendorfs Hause melden.

Es sollen am 11ten May c. im des Schneider Meister Hinckens Hause in der Wolker-Straßen, verschiedene gute Meubles, auch Leinen und Bettlen, ingleichen einige Muzikische und Historische Bücher per modum auctionis verkausset werden; Liebhabere belieben sich des Morgens um 9 Uhr und des Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Bey den Kaufmann Herrn Friederich Retiel sind in haben, seirnen Dis und Cartun, wie auch halb selben Zeug, in ganzen und so detaile.

Zur Nachricht nach hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Französisches Becker Johann Elie, auf der grossen Losstade, sein Haus, so zwischen den Gastwirth Herrn Emmerich und den Böttcher Meister Angel belegen, aus siever Hand zu verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich bey denselben melden, und so gut als möglich Handlung pfezen.

In dem Königlichen Hospital St. Petri zu Stettin, sollen den 18ten May c. Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Frauenkleider, Leinen, Bettlen, Coiffe, Spinde, &c. gegen baare Bezahlung in Sächsischer Münze, verauctioniert werden; worzu für Liebhabere einzufinden wollen.

Es soll den 7ten Junii c. als den Montag nach Trinitatis, auf hiesigen Turney in des St. Johannis Kleiders Weinalter-Hause, ein gutes Neupferd, item drei rüchige Wagenferde, Kühe, Schweine, beschlagene Wagens mit Zubehör, hölgern, und ander Ader-Geräth, per modum auctionis verkausset werden. Liebhabere wollen sich an kennanen und folgende Tage: Nachmittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden belieben, was in dieser Auction erstanden wird, muß baar und in Sächsischer Münze bezahlt werden.

Den 7ten Junii c. a. sollen in der Frauenstraße in des seligen Knochenhauers Meister Holzen Erben Hause, Morgens um 8 Uhr verschiedene Meubles, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Bettlen Kleidung, Gläser, Bücher, Holländischen und Eידenen Zeuge, an Schlächter Hand-Werks Zeuge, an Schloss-Geschrein, und Haus-Geld öffentlich verkausset werden. Jedoch muss gleich baare Bezahlung in Sächsischer Münze Sorten erfolgen, und kan ohne dieses nichts verahfolgt werden.

Den 7ten Junii c., den 12ten Junii c., und den 17ten Julii c. sollen des seligen Knochenhauers Meister Holzen Erben Haus in der Frauenstraße, zwischen des Kaufmann Dobren, und des Böttcher Meister Reischholzen Wohnungen belegen, an den Weißtreibend verkausset werden. Liebhabere können sich Nachmittags um 2 Uhr im Sterbehause einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 1095 Mthr. und ist eine ungerechte Weise bey in dem Hause.

Den 24ten May c. sollen in des Schlächter Holzen Erben Hause, in der Frauenstraße, Morgens um 9 Uhr verschiedene Kalbs und Lamm-Telle wie auch Kalb, verauctioniert werden; Liebhaber können sich daselbst einzufinden.

In der Auction den 27ten May, so in des Berguiner Herrn Nobachs Hause gehalten wird, wers den ein verforbene Provant-Budenenten Effecten, so bestehen, in Wäsche, Kleidung, und verschiedenen Haus-Geräthe, als auch einige vom Lande hieher gefandte gute Meubles, mit verauctioniert werden.

Den 7ten Junii sollen in des Schiffer Collen Hause auf der Schiffbauerdastadie, verschiedens Effecten, so bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauens-Kleidung, Spiegel, Gläser, Tische, Stühle, Holländisches erdenes Zeug, und verschiednes Haus-Geräthe, per Notarium Bourvogt-verkausset werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und baar Geld mitbringen.

Den 24ten Ma c. sollen in des verstorbenen Schuhmacher Meister Johann Andreas George Hause in der Pelke-straße abber zu Stettin, verschiedene Mobilien, welche bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauens Kleidung, Tische, Stühle, Spinde &c. eben wie auch eine ansehnliche Partey sowohl Englisch als hiesiges Schuheder, ingleichen vielerlei ander Sorten Leder, verauctioniert werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, auch baar Geld, als Sächsische ein Drittelflücken, mitbringen.

Bey Jeanpolff ist Söldeder, Citronen des Risten, Französische Confituren, Burgunder, Champagne, und andere seine Weine, Arack, und Rum, so neulich aus Jamalka gekommen, und ein ganz vorzreicher Liquor ist, in billigen Preise zu haben.

Da der erste und zweyte Termius Licitationis wegen der Schöndischen Herrn Erben Hause, ist

der Breitenstrasse, zwischen Meister Strengens Wohnung und der kleinen Papenstrasse belegen, verstrichen, und der dritte Terminus auf den zten Junii c. Nachmittags um 2 Uhr, in E. Lobsamen Waffenamts angesetzt; So können Kaufstüsse sich daselbst einfinden und bieten. Die Tare des Hauses, nebst der Wiesen beträgt 217 Rthlr.

Der zte Junii c. ist zum Verkauf der Schönenischen resp. Herren Erben Hauses, in der Breitenstrasse, zwischen des Kaufmann Eckmanns, und des Hus und Waffen-Schmiedes Meister Gustos Wohnung belegen, bey E. Lobsamen Waffenamts Nachmittages um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können sich daselbst einfinden und bieten. Das Haus ist mit guten Zimmern versehen, hat einen gedankten Hof und Speicher, hiesschst eine Durchfahrt von der Breitenstrasse, bis zum Rosengarten. Die Tare des Hauses nebst der Wiesen macht 219 Rthlr.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Pyritz sollen consensu Interessentum die von dem seligen Herrn Doctore Köhl zu Friedeburg dem Bauten Blumberg nuns Hätte zu Repenow jure antichirico überlassene ein und ein halb Morgen Kleßpuhl, in Termenis den 14ten May, den zten Junii und zten Juli c. a. licet werden.

Das denselben Hörperten Kindern zugehörige Ackerwerk zu Stargard, bestehend aus einem Wohnhause, nebst Scheune, Stallung und Garten, dreyzig und ein halb Kalckenberge, und i Camp von 6 Schaffel Aussenland, so nach Abzug der Onraum auf 993 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. gerichtlich taxirt, soll plus licentia verkauft werden, wogegen Termini auf den 27ten May, 22ten Junii und 27ten Juli c. a. coram judicio præsidiert und hat plus osterens bis auf Approbation des Königlichen Pupillen-Collegij der Addition zu gewähren.

Zu Dammin in so genannten Schiff, ist um billigen Preis zu bekommen, allerley rothe und weisse Granz, wie auch Wein-Weine in Ostholz, Emers, ganze, halbe und viertel Anker, auch Quartsen, ungleichen Champagner, Bourgunder, Arrack, Citrenen, Apel de lina, Holländischen Suicen-Loback von A. B. mit schwarzen und rothen Zeichen, Holländischen Köse in Stück von 5 bis 15 Pfund.

Zu Cöslin soll in Termiao den zten Junii c. einiges Kupfer, Messing, Eisen-Zeug, Haus-Zeug, Handwercks-Zeug, und Bücher, in des verforbten Huymachers Schreger in der Holzpoischen Straße belegenen Hause, an den Weißbiedenden verkauft werden; Woelbel sich die Liebhaber einfinden, und die erstandenen Sachen gegen baue Beialbung an sich nehmen können.

Es soll zu Tempelburg des Soldaten Johann Gabriel Prohn, sein in der mütterlichen Erbschaft ihm jügsallenes Haus, in der Achter-Straße belegen, in Termenis auf den 19ten May, 22ten und 26ten Junii a. c. an den Weißbiedenden verkauft werden. Kaufstüsse belieben sich in dictis Termenis auf dem Rathaus zu melden, da den der Weißbiedende die Abdiction zu gerättigen hat.

Zum Verkaufe des Kruges in Cunow, welcher des verforbten Gottfried Hogens Erben zugehört ist, wird Termius Licitationis auf den 22ten May angesetzt; und können sich sodann die Liebhabere Vor- und Nachmittages in der Cämmerer-Stube zu Stargard einfinden.

Vor der Margräflichen Justiz-Cammer zu Schwedt soll das Robnische Grevhaus zu Selchow cum pertinetibus, Heilungs-halber öffentlich verkauft werden, und sind deshalb Termini Licitationis auf den arten May, 10ten Jänii und 6ten Juli c. und zwar schicer sub præjudicio anberamet worden.

### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Naugardien hat der Bürger Schmucke sein auf den hiesigen Stadtfelde belegenes Wördes Land, an den Strumpf-Fabrikanten Zumst verkauft; Welches hemmt der Königlichen Verordnung ius folge, bekant gemacht wird.

Zu Greifenseberg verkauft der Colonist Eichmann, seine eine Wohnung vor dem Hohen-Thor, an den Invaliden-Lew; Welches nach Königlichen allergnädigsten Befehl bieburd bekant gemacht wird.

Die Witwe des seligen Zimmer-Gießen Döringen, geborene Wiborum zu Colberg, dat ihre in der Proiant-Gasse belegene Wohnbude, cum Pertinentiis, an die Witwe Kager, modo veredelte Unserofuer Schiedemannen, erb- und eigenthümlich verkauft; So hiedurch der Orduna nach dem Publis eo bekant gemacht wird.

Vormündere der minoren Anna Catharina Schmickert, als der Löser Meister Ungesagt, und Matrose Martin Schmickert zu Colberg, haben aus dringenden Ursachen, das in der Proiant-Gasse

Sasse belegene, und dem Kinde zur Hypothekre hafende ehemalige Schmiedertsche Haus, zum Perlene-  
riß an des Unteroffiziers Herrn Johann Gottfried Richtermanns Frau Witwe, geborene Kreitshen erb-  
und eigentümlich verkaufet; So hiedurch Ordnungsmäßig dem Publico notificiert wird.

Zu Kreptow an der Tollense hat der Bürger und Tuchmacher Altermann Meister Johann Frieder-  
ich Clemann, sein in der Demminischen Straße, bey Meister Jochen Nodden an belegenes Haus, mit  
zwei Häus Wiesen, als auf dem Mühlen-Thorschen Poggen-Pohl, zwischen des Herrn Senator Müller  
und Franz Nodden, und hinter dem Galgenberg zwischen Jochen Gödke, und Binn. Siefer Niefund,  
für 400 Rthlr. an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Schuster Meister Martin Christoph Gerdes  
verkauft, und geschiehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Dieselbst hat der Schuster Martin Christoph Gerdes, sein in der Demminischen Straße, zwischen Jos-  
chim Nodde und Warncken belegenes Haus, mit einer Wiese, auf dem Mühlen-Thorschen Poggen-  
Pohl zwischen Goehl und Christoff Nodden für 207 Rthlr. an den Schuster Jochen Glesfeld verkauft  
und geschiehet die Erlösung nach 30 Tagen.

Zu Cöslin hat die Witwe Simon, an den Herrn Pastor Richards, ihren vom Hohen-Chor bele-  
gten Scheunen, zur linken Hand, nach dem Lazarth, schon vorm Jahr verkaufet; Da nun selbiges  
dieses Jahr gebrochen verloren werden soll; So wird solches dem Publico bekannt gemacht.

Zu Daber verkaufan seligen Michael Klockeens Erben, imey Gartens, an den Tuchmacher Meister  
Eßendorf; Welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Es verkaufet zu Tempelburg der Becker Wilhelm Mener, sein auf der Hollischen Vorstadt ha-  
bendes Haus, nebst die Hälfte von der hinteren Hause befindlichen Scheune, für 20 Rthlr. an den Tuch-  
macher Ludewig Jesce; Welches den Rechten gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

## 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als sich zu des St. Johannis Kloster-Wiese in der Krummen Eichbahne kein annehmlicher Mietbör-  
mann gefunden; So wird ein neuer Terminus auf den 2ten May c. Vormittages um 11 Uhr in des St.  
Johannis Klosters Kasten-Kammer anberahmet, in welchen die so obenannte Wiese zu miethen Lust ha-  
ben ihren Voith zu Procurat geben können.

Eine am Dammschen See, dichte am Wasser, in dem sogenannten Zetten Orthbrüche, belegene  
Hauswiese, von Pommerischen Morgen, soll auf ein oder mehrere Jahre verpachtet und vermietet wers-  
richt erhalten.

Als der bisherige Contract wegen des grossen Kellers im St. Johannis Kloster auf Trinitatis c.  
abgelaufen; So wird zu anderweiter Vermietung desselben Terminus auf den 28ten May c. anges-  
etzt. Die Liebhaber wollen sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr, in des Klosters Kas-  
ten-Kammer einzufinden belieben, ihren Voith ad Procurat geben und geräthigen; Das dem plus  
licetario der Keller bis auf erfolgte Approbation Mietbörse zugeschlagen werden soll.

Eine gute alte Haus-Wiese, welche noch an der Stadt am Barnitzer-Thor, hinter dem Thorschrei-  
ber liegt, ist dieses Jahr zu vermiethen. Wer sollte zu miethen Lust hat, beliebe sich bey dem Altermann  
Gehret in der Langen-Brückenstraße in Stettin zu melden.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Da das zu Auelam in der Brüder-Straße belegene Haus des verstorbenen Capitain von Stein-  
meyer, bewohnbenden Michaelis mietblos wird; So wird in dessen anderweitigen Vermietung Ter-  
minus auf den 4ten Juni a. c. anberahmet; Und können dieseljenigen, so gedachtes Haus zu miethen ges-  
sonnen, sich in Terminus bei dem Senator Schulz zu Auelam melden, und daselbst mit dem Curatore  
Herrn Hauptmann von Glafencamp der Miethe wegen schließen.

Es siehet 1.) eine halbe Huse, imgleichen 2.) ein Kiel-Stück, worbei eine Wiese-Flach, und 3.) eine  
Lütke, so des seligen Martin Kreitowen Erben, in Cöslin gehörig, auf dieses Jahr mietblos;  
Wer nun Beliebte träget ein oder ander Stück davon zu miethen, der beliebe sich binnen 8 Tagen bey  
Herrn Bader Willichen, oder Klempner Dehnelt, als der Kreitowen Erben Vormänder, zu melden, und  
zu schwören, daß den Mietbietenden selbige Miethsweise überlassen werden soll.

## 7. Sachen

## 7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Weil in dem Königlich Schwerinschen Dorfe Rubenow auf Trinitatis a. c. einige Bauernhöfe liegen werden, die von neuen verpachtet werden sollen. So können derselben so die 6 Bauer-Höfe pachten wollen sich in Schwartinsburg bey dem Herrn Kriegesrathe von Blaichen melden.

Die dem ersten Gröningschen Stift zu Stargard zugehörige halbe Huse auf dem Stargardschen Gelde, soll wieder auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden. Wer nun selbiges zu pachten willens, kan sic in des Atemanns der Stellmacher Meister Walers Haufe in der Brauer-Strasse zu Stargard den 2ten, 10ten und 17ten May dieses Jahres einkehren, und seinen Volk ihm, da denn diese Huse den Meistbietenden zugeschlagen, auch ihm ein Contrae darüber ertheilen werden soll.

Zu Stargard wird ein dem 2ten Gröningschen Testament zugeschlagen Ackerwerk, so in Wertsatz und Schäfer-Wohnung, Scheune, Stallung und Gassen befindet, auch ein Brunnen auf dem Hofe, wobei vier halbe Stadt-Hüfen, zwei Käfeln und eins Haus-Wiese, auf Marien 1763 pachtet. Es sind also zur anderweitigen Verpachtung dessen Triniti auf den 2ten May, 4ten Juni und 2ten Juli angesetzt. Liebhaber belieben sich sodann in dem Wohnhause des Cassen Secretari Langmair einzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu geraten, das derselben, so ein auehmaliges offizirt, in ultimo Termine selbstig sofort addicctet werden soll.

Demnach auf Trinitatis 1762 einige Königliche Jagden in nachstehenden Neumärkischen Aemtern pachtet werden, als: 1.) Die kleine Jagd auf der Lippehuschen Feldmark im Achte Carzig. 2.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Groß-Lindenbüch im Achte Carzig. 3.) Die hohe Jagd auf der Feldmark Tremain im Achte Carzig. 4.) Die mittel und kleine Jagden in denen beiden Forst Revieren Hammer und Gotthind, dergleichen die kleinen Jagden in denen beiden Forst Revieren Driesen und Schlanow im Achte Driesen. 5.) Die Woss-Jagd auf der bisligen Oder im Achte Quardischen. 6.) Die kleine Jagd im ganzen Ame Neugendorf. 7.) Die kleine Jagd, im ganzen Ame Bischofswie, und zur anderweitigen Verpachtung dieser Jagden Termine Licentiationis auf den 2ten May a. c. anberabmet worden; Als wird solches Jodermannlich heidrich bekannt gemacht, und die Liebhaber zugleich eingeladen, sich in Tremain den 2ten May a. c. alther in Cüstrin auf der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Cammer-Mitstatten, ihr Gebot zu ihun, und zu gerätigen, das die Jagden dener Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Cüstrin, den 2ten April 1762.

(L. S.) Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.  
Zu Cöslin sind die Cämmerers-Ackerweie, als: 1.) Wasow, 2.) Röth-Lug und 3.) Groß-Ellus, umgleichen. 4.) Die Stadt-Biegeleye folgleit zu verpachten; Pachtflüsse wollen sich es eher je lieber beim Magistrat in Cöslin melden und ihren Volk ad Protocollum zu geben wiedereben.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern wird auf Trinitatis a. c. die Stadtgieleges pachtlos, und soll in Termine den 10ten, 17ten und 24ten May c. von neuem auf 6 Jahre an den Meistbietenden wiederverpachtet werden; Liebhabere werden heidrich eingeladen, an benannten Tagen sich auf dem dorthischen Rathbaute zu melden, ihren Volk ad Protocollum geben, und zu gerätigen, das selbige dem Meistbietenden in ultimo Termine bis auf alterhöchste Approbation zugeschlagen werden soll.

Es werden sämtliche Cämmerers-Pertinentien zu Sachan, auf hervorkehrenden Trinitatis pachtlos, und sollen wiederum auf 3 nacheinander folgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden; Die Pachtflüsse können sich also in Termine den 2ten May a. c. auf dem Ame zu Sachan melden, und gerätigen, das mit demjenigen der besten Conditiones offerte, geschlossen werden soll.

## 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind des unter dem Regiment von Quies gestandenen, und verstorbenen Hauptmann Christoph Wedig von Bönni Creditores, auf Anhalten desselben Eiben, durch die alther, zu Berlin, und Cöslin angeschlagene Citationes auf den 2ten Juni a. c. vorgeladen, um ihre einzige Ansprüche auszugeben, und zu rechtfertigen, weil sie sonst von der Verlassenschaft gänzlich abgewiesen, und mit enigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche eine Forderung auf irgend einis ge Art und Weise zu haben vermeynen, sich zu achten. Signat. Stettin den 14ten Marz 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Da der Haupt-Magazincassen-Rendant Herr Engel vor einer Zeit zu Cöslig, mit Hinterlassung einer bieslbit niedergelegten testamentarischen Disposition, verstorben, zu deren Publication Vermis aus auf den 2ten May a. c. angesetzt worden. Als wird solches deneu resp. Eiben des Wohlstetigen hiermit

hiermit bekundt haben, und dieselbst zugleich vorgeladen, in bemeltem Termino des Morgens um 9 Uhr in des Herrn Hof-Jiscal Graenow Behaftung, entweder selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, die Publication vorangeführte testamentarischen Disposition mit beruwohn, und hiess nach zu gewärtigen, das die Erbtheit nach derselben vorgenommen und bewerthilfet werden soll. Zugleich werden auch alle und jede Creditor, welche ex quoconque capite an dem Nachlag des Webseligen einige Ansprüche zu machen vermeinten, ad liquidaund & justificandum vorgeladen, und haben solche bey ihren Aufenthalten zu gewärtigen, was man ihnen nachher nicht die mindeste Rebe und Antwort ihrer Forderungen halber geben wird. Stettin den zoten April, 1762.

### 9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es verkaufte der Becker Meister Schmidt in Jacobshagen, 3 Rücken Wödeland an der Saaziger Rege belegen, an dem Tischor Meister Holzbüter, um und für 98 Rthlr. Das Kauf-Pretium soll den 19ten May gerichtlich gezahlt werden; Diejenigen so eine Anforderung daran haben, können sich so dann bey derselben Magistrat melden.

Noch verkaufte dasselbst der Herr Bürgermeister Walter, 2 Rücken Wödeland, eines am Faulens Graben, der zwey an der Saaziger Rege belegen, an die Witwe Frau Barten. Das Kauffeld soll am 19ten May gerichtlich gezahlt werden; Wer eine Anforderung daran zu haben vermeint, hat sich an benannten dato beim Magistrat zu melden.

Bey dem Französischen Colonie-Gerichte in Pasewalk wird wegen Auseinandersetzung der Mündeln, das ehemalige Johann Fromonische Haus, Sattor und wenige Effecten; den 22ten May, aufs Meiste bliebende verkauf werden; Liebhabere können an bemelten Tage Morgens um 10 Uhr vor dem Französischen Gerichte erscheinen, ihr Gebot thun, und den Anschlag gewärtigen. Creditoren werden ad liquidandum & justificandum praesens auf besagten Terminen vor besagte Gerichte zu erscheinen, peremtorie citetur.

Ingleichen ist der Witwen Frau Peter Rabow vom Stettiner Thore beständliche Ackerhof, nebst Ländereyen öffentlich verkaufet worden; Creditoren werden gleichfalls ad liquidandum & justificandum praesens auf den 27ten May a. c. vor besagten Französischen Gerichte zu erscheinen, citetur.

Es hat der Müller Johann Friedrich Wölker, seine zu Binsgorn in den Hochgräflich Schwerinischen Gütern belegene Windmühle, samt Mühlhaus, Garten, Acker und Wiesenwachs, an dem Müller Joachim Friedrich Wiede aus Neuenkirchen im Mecklenburgischen für 720 Rthlr. verkaufet, welches Kaufden den 22ten Junii a. c. gerichtlich ausgezahlet werden soll. Alle und jede, welche an dem Müller Johann Friedrich Wölker und dessen verkaufte Mühle zum Pertinentz eine Ans und Ansprache zu haben vermeinten, werden also durch vorgeladen, in Termino dell 22ten Junii a. c. vor den Hochgräflich Schwerinischen Gericht zu Schwerinburg zu erscheinen, ihre Prætentiones ad Protocollo anzusezen, und gesäßig zu justificieren. Diejenigen aber so in Termio aufzuhalten, haben zu gewärtigen, daß sie barnächst mit ihrer Forderung nicht weiter gehörten werden.

Es sollen zu Freywalde in Pommern des Bürgers, und Färber Albrechten, welcher von hier nach Daber gezogen, juristisch gelassene Immobilien, plus lictoriani verkaufet werden, worzu Termimi angezeigt den 24ten May, den 7ten und 17ten Junii, in welchen sich die belieben haben zu kaufen, nebst denen Creditoren alßier einzufinden, und allens in Angenschein zu nehmen und Conditiones anzuordnen.

### 10. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den zten May von der Stolzenburgischen Glashütte eine roth Schimmeliche Stute, 7 Jahr alt, mit einem kleinen Stern vor dem Kopf gefeschaut, von der Weyde gestohlen worden; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wird ersuchen, solches bey der Stolzenburgischen Herrschaft in melden, und ein gutes rasonables Recompenn zu gewärtigen.

### 11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Zu Greiffenberg in Pommern wird ein guter Glaser, wie auch ein tüchtiger Kupfer-Schmidt verlangt, da diese Professions-Werhandee ausgeforstet; Es wird also solches bie durch bekannt gemacht, und vergleichende Leute werden hiermit eingeladen, sich dieselbst zu etablieren, es soll ihnen in allen gewillfahret werden.

### 12. Gelder

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück zur Anleihe parat; Wer sie nöthig hat, und gute hinlängliche Sicherheit stellen kan, der kan sich melden bey dem Weiß- und Roggen-Schürf Meister Gink am Bullen-Chor zu Stettin.

2000 Rthlr. In Preußischen ein Drittelsstück, so auch allenfalls in geringere Höhe getrennet werden können, stehen zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt und gehörige Sicherheit geben kan, kan sich bey den Herrn Senator Schmidien dieselblich in Alten Stettin melden.

250 Rthlr. Sachsische ein Drittel stücke liegen parat, zinsbar auszuthun gegen sichere Hypothek; wer solche im Bau oder zum Kauf eines Hauses nutzen will, kan sich bey die Wormunder Meister Christoff Habermann den Schuster, und Meister Christian Kettig, den Gürtler, in Stettin melden.

Von der Kirche in Neumarp, liegen 200 Rthlr. zur Ausleihe parat; Wer solche benötigt und gehörige Sicherheit bestellen kann, beliebe sich bey dem Herrn Proposito Glane in Ueckermünde zu melden.

Es liegen 600 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke, und 150 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke bereit; Wer solches benötigt und Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Wormunder Samuel Witcken in der Schulstrasse, oder bey den Schlosser Most in der Papenstrasse in Stettin zu melden, und können die Gelder sog. eich in Empfang genommen werden.

Aus des in Schlawe verstorbenen Löper Elssens Nachlaß, ist ein Capital à 200 Rthlr. vorrätig, welches dessen Kinder jum besten zinsbar benötigt werden soll. Wer dieses in Sachsischer Münze vorhandenes Geld zur Anleihe benötigt, und hinlängliche Sicherheit zu bestellen vermögend, derselbe kan sich bey dem Magistrat des Ortes melden.

300 Rthlr. Ordinische Kinder Gelber liegen zur Anleihe bey der Herrschaft der Fräulein von Hönen auf Duxpon, eine viertel Meile von Lates bereit; Wer sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich auf das fordernde bispey der Herrschaft, und dem Notario Herrn Besserer in Lates zu melden, und nach besfaßen das Geld in Empfang zu nehmen.

Es sind 100 Rthlr. Capital in Säkulaire ein Drittelsstücke bey dem Fisco-Viduali zu Stolpe in Hinterpommern zinsbar zu benötigen. Wer solche benötigt, und dem Fisco die erforderliche Sicherheit präsent, kan sich deshalb bey dem Präposto Specht, oder deren Provisoribus in Stolpe melden.

311 Rthlr. 13 Gr. Kinder-Geld in Sachsischen ein Drittelsstücke stehen mit Confess eines Königlichen Pupillen-Collegii zur Ausleihe parat; Wer derselben benötigt, kan sich deshalb bey dem Wormunder dem Prediger Gericht in Wollin bey Venau melden.

Es sind alier bey den Wormund Martin Wolken 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorhanden: welche auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer selbige benötigt ist, beliebe sich bey dem Wormund ia Herrn Bierdusens Hause zu melden, in Stettin am Vollwege.

## 13. Avertissements.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß da der bei hiesiger St. Marien Stifts-Kirche gestandene Custos Orarium Johanna Joachim Haldensibus in exilatu und ab intestato dieselbst verstorben, hier aber kein Erden von ihm vorhanden, und wann deren sich in der Altenmark oder Halberstädtschen finden möchten, unter heutigen datu Crato Ediculis zur Affixion hier zu Stettin, zu Gardeleben und Halsberktadt veraulastet worden, daß erwogene ab intestato in des Desfundus Weilafenschaft berechtigte Erden derselben, sich binnen 4 Wochen und längstens gegen den zten Junii e. a. als welcher Terminus für den ersten, andern und dritten als leichter premortem präfigierter werden, hieselbst für der Königlich Preußischen Pommerschen und Caminiache Regierung entweder selbst oder per Mandatarium, welcher dazu gebösrig instruirt und bewollmächtigter werden müßt, zu melden und ihre Person und Jura zu legitimiren haben. Signat. Stettin den zten Martii 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminiache Regierung.  
von Elsfeldt.

Als des Bürgers und Schmachers Meister Michael Huberts, mit seiner verstorbenen Cheffrauen, Anna Elisabeth, gebörner Grüngoldin, erichtetus Testamēnum reciprocum, juxta Decretum Senatos, in Termino den zten Maij a. c. publicirer werden soll: So wird solches hierdurch allen denen, die bey dieser Sache interessirt sind, bekannt gemacht, damit sie alsdenn erscheinen, der Publication bewohnen, und ihrer Jura mahnendem können. Crepton in Hinterpommern den zten April 1762.

Zu Alten Damnu ist eine betagte Jungfer Nähmens Regina Krausen ab intestato und mit Verslössung elicher 50 Rthlr. auch einiger Kleidung und Leina verstorben; Da wir deren nächste Erben nicht befinden sind, so werden diese hierdurch eröffnet, in Termino den zten Junii c. alier sich zu gestellen und zu der Erbschaft mit gehörigen Documentis sich zu legitimiren, sub pena præclusi.

Erster Anhang.

# Erster Anhang.

Num. XX. den 15. Maij, 1762.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 14. Avertissements.

Nachdem der Hospitast, Gottfried Hartmann nebst seiner Ehefrau Maria Elisabeth Aheln zu Gark, vor kurzen verstorben, und das St. Spiritus Hospital zum Universitatis-Erben ihres Nachlasses instituit; so wird solches der Testatorum nächsten Verwandten, welche deren Nachlas ab intestato hätten erben können, wie auch denjenigen, so an dieser Verlassenschaft eine Ans- und Beiprache zu haben vermögen, bekannt gemacht, und sie sub pena præclam citata und geladen, den 22ten Junij c. auf dem Rathause zu Gark zu erscheinen, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Bogen Num. 51 & 52 de a. p. imgleichen Num. 1. 2. 3. dieses Jahrs bekannt gemacht, daß des seligen Schul-Lekomars Witwe, Frau Anna Schmelingen, den 8ten December 1761 alhier zu Alten Stettin im St. Johannis-Kloster verstorben, und eine gerichtliche Disposition unter liberis hinterlassen, welche auch jufzige dieses Avertissements den roten Januarii a. s. publicirt worden; da aber deren sämtliche Erben in Termino nicht erschienen, inswischen die Sache zur Abfügung gebracht werden muß; so werden nicht nur der Deßart sämtliche Erben, sondern auch alle Dienstigen, so sonst an ihre Verlossenschaft Ansprache zu machen gesonnen, hierdurch auf den 11ten Junij c. als den Freitag nach Trinitatis citata und vorgeladen, sich um 10 Uhr Vormittages in des St. Johannis-Klosters Kapellen-Cammer entweder persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte zu gestellen, und rechtliche Erledigung, in Auslösungs-Fall aber in gerädigem, daß sie nicht weiter gehoret, sonst den ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und in der Sache ergehen wird, was sed in Recht gebürtet.

Da Gollnow ist des ehemaligen Bäckers Christian Francken Witwe ohne Leibeserben verstorben, welche ihrer seitigen Schreter der Domatian in Arc am S. hinterbliebenen Kindern ein Legatum vermachte hat. Diese werden sich innerhalb 4 Wochen vor dem Gr. Okt. in Gollnow diesbezüglichen melden, und zu Hebung dieses L. seit ihre Personen durch gerichtliche Aestata gehörig legitimiren; Nachher aber die Gesetze dieser unsrigen Zeit über sich zu nehmen haben.

Als der auf den 19ten Marzii c. præcitat gemessene Termius Publicationis des von des seligen Herrn Cämmerei Hornen nachgelassenen Frau Witwe, geborene Sophia Benigna Moltkeien hinterlassnen Testamente, deren genabet ist, ehe und bevor dieser Termius demet Intelligenz-Bogen zu der verschleierten mahlens interiret worden, so ist annoch mit Publication dieses Testaments Anstand genommen, und auf Ansuchen des Herrn Syndicis Moldenhawers quo Executor Testamenti per decreta Magistratus vom 23ten Iunij auctoriter Termius Publicationis des von des seligen Herrn Cämmerei Hornen nachgelassenen Frau Witwe errichten Testamento nuncupativum auf den 27ten May a. c. zu Rathhouse um 10 Uhr præcitat worden. Es wird also solches nochmahlen nicht nur denen nachgelassenen hæreditibus ab intestato hierdurch fund gemacht, damit sie zu geister Zeit erscheinen und anschein mögen, welchergestalt das Testament erfasnet und publiciert werde; sondern es werden auch zugleich nochmahlen alte und jede so an der verstorbenen Frau Testatrix Nachlassenschaft eine Ansprache ex quo cum que capite zu haben vermeynen, erga Termimum præfixum citata, um alsdenn sub pena præclam & peper-  
ati silenti ihre Jura wahrzunehmen. Signat. Extempor an der Rega den 24ten April 1762.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Da der Graf Friederich Wilhelm von Schwerin auf Puhar, durch die Exentur vom 18ten May und 7ten September a. p. pro Prodigio, und mitbit der Admirastradis seines Vermögens für unflög ere Akret worden, und demselben ein Curator constituiert werden soll; So wird hierdurch zu jedermann's Wissenschaft und Achtung befande gemacht, daß niemand gedachten Grafen so wenig Geld, als Godes Werth anleihen und anvertrauen, noch sonst auf irgend eine Art mit demselben contractiren solle. Wie denn daraus niemand gegen ihn eine Action juscebend und angenommen werden soll. Signat. Stettin den 19ten April 1762.

Röntgisch Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Als dem Tuchmacher Meister Müller in Greifswaden, der daselbst verstorbenen Witwe Handvollen hinterlassene Wohnbude ex Testamento Defuncte erb. und eigentümlich jugefallen, wie auch die Leazarii bereits abgefunden, und ihm die Wohnbude den zten May c. vor. und abgelassen werden soll. So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Als nunmehr tertius Testimonius des Schomischen Hauses in Stettin, nehmlich der 17te May herau nabet, und einige derser Herren Licitanen sich daran stoßen möchten, das der Benignus Langen, seyn vergeblichten Majordaten, auf Lebenszeit, eine freye Wohnung in diesem dasen seiligen Ebomi vermacht worden; So wird derselben zu ihrer Nachricht annach bekannt gemacht, das gedachte Langen sich dieser freyen Wohnung begeben, und demzgenn, welchem das Haus addicciert wir, solches gänzlich weder eingedammet werden.

Wann des selbstst genesteten Altermanns des Schlächter Amts Joachim Christophilians nachgebliedene Witwe, Dorothea Hessen, vor einiger Zeit ohne Hinterlaßung einiger Leibesderben gleichfalls mit Tode abgegangen, und deren Nachlas unter gerichtlichen Siegel genommen worden, zugleich aber auch nichts seyn will, das deren Erben ad inestate per publica Proclamata vorgeladen werden: Solchen nach werden alle und jede welche sich zu forbaren der Witwe, Silianen Erbschaft berechtigt halten, wos gem. hiedurch per concio citat, das sie den 11ten Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, entweder in Person oder durch Gevollmächtige vor dem hiesigen Stadt-Nieder-Gerichte erscheinen, und sich zu gebachtes Erbschaft gehörig legitimire, auch solches sub pena præclusa nicht anders halten. Secretum  
Gevolmächtigter, den 2ten Marci, 1762. Notandum: Stadt-Nieder- und Oberstoss.

Seligen Altermann Friedrich Schroders Frau Witwe Eben, verlaufen ihr zu Stettin neu ersbautes Gallieth Schff., Anna Clementia, an Herr Jacob von der Schaaff in Amsterdam: Wer vorderst diesen Verkauf etwas einzuwenden hat, der lass sich in Termino, den 24ten May den dem hiesigen See-Gericht melden, und Bechideis gewärtigen.

Zu Alten Damm bat der Bürger und Bäcker Meister Paul Hauenschein, seine 2 Häuser in den Langen-Gasse, neben Timmermann, und in der Kuh-Straße an der Ecke belegen, verlaufen, und will dem Käufer in Termino den 2ten Junii c. a. die gerichtliche Verlossung thun: Welches hiedurch sub præjudicio fandt gemacht wird.

Dem Bauren May auf der Stolzenburgischen Glas-Hütte ist vor einigen Tagen eine roth schimmele Stute, mit einem Sterne, von der Wende weggekommen, Mann solche wo angetroffen wird, so wird gebeten, solche anzuhalten, und davon Nachricht zu geben, es sollen nicht nur alle Kosten, sondern auch Erkenntlichkeit erlegt werden.

Als des Soldaten Mathew Martini Witwe, Christina Schellinen nachgelassener Stileschn, Rosanna Martin, in diesen Jahren auch mit Tode abgegangen, welcher so lange zu dem wenigen Nachlass der Witwe Martin Ansprache zu haben vermeint, und sich nunmehr nachgebliches Geschwister, der Arbeitssmann Schellin, zu Wollin, der Unteroffizier Quassin, als ein Schwester Sohn von Camin, und Engel Schellinen gleichfalls aus Camin, in Erhebung der Erbschaft gemeldet: So wird solches dem Publico bekannt gemacht, und falls noch nähere oder mehrere Erben vorhanden, hiedurch sub pena præclusa citat, in Termino den 26ten May c. a. im lobhaften Stadtgerichte des Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, und sich gehörig zu legitimiren, in wiedrig der wenige Nachlas denen sich am gegebenen Erben sogleich verabschiedet werden soll. Signat: Stettin in Iudice o den 6ten May 1762.

Von dem Buchbinder Langner am Rossmarckte, der Wesslarken gegen über, sind allerley historische Bücher zum Lesen zu bekommen; Liebhaber können sich bei ihm melden, und billige Conditioines erwarten.

Zu Tempelburg verlaufen der Böttcher Wesslaram, sein in der Breiten-Straße belegenes Wohnhaus, in Grenzen und Mahlen für 67 Rihl. an den Huthmacher Steefeld. Wann nun jemand etius contradicendi hierau zu haben vermeint, hat sich in Termino auf den 2ten Junii sub pena præclusa vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden.

Der Kaufmann Herr von Braunschweig in Colberg, hat sein in Schlawe, in der Cöslinschen Straße, zwischen Meister Christian Golgen, und dem Fleischer Meister Köhler belegene Haus, an den Bürger und Glaser Meister Friedrich Margen für 90 Rihl. verkaufet: Wer hierüber etwas einzuwenden vermeint, derselbe muss sich in Termino den 22ten May auf dem Schlawischen Rathause einfinden, und seine Sprechstunde sub pena præclusa versieben.

Es sind dem Schulzen Salchow in Eilen, welches eine Meile von Auelam liegt, den 12ten Aprils zwey Füllen von der Wende weggekommen. Das eine ist ein schwarzes Hengst-Füllen, von 3 Jahren, das zweyte ist ein überjähriges schwärches Stut-Füllen. Wer dem Amte Spanstettem davon Nachricht geben kan, wird außer dem Gutergele, eine Belohnung erhalten.

Die Adeliche Herrschaft, Witwe Gräfin von Küsten des Guts Kozin, ein und eine halbe Melle von Pyris in Pommern belegen, verlangt einen rückigen, unbewirten und wohlerfahnen Wirtschafts-

chaftsschreiber: Wer darin sich geschickt befindet, kan sich alda je eher je lieber melden, und an jährlichen Lohn mit ihm centraliret werden.

Zu Görlitz verkaufet der Bürger Andreas Marx, sein in der Göllinschenstrasse belegenes Wohnhaus und Garten, an den Bürger und Kaufmann Herrn von Alten; Wer damleder etwas einzuwenden, oder an dieses Haus etwaige Ansprache zu haben vermeynet, kan sich deshalb gehöriges Ortes melden, und bis zum 1ten Jundi c. seine Jura wahrnehmen, aldemn Käufer das haus in Besitz nehmen wird.

Es ist der Lehntrug in dem Königlichen Neustettinischen Amtsdorf Späzer, in Termino den 2en April an den Schulzen Michael Ernst Brodde als plus licitans für 265 Rthlr. verkaufet, und Vermis aus zur Distribution auf den 26ten May a. e. angezeigt; Welches hiermit sämtlichen Creditoribus nachrichtlich befandt gemacht wird.

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl, die hiesige Kaufmannschaft, Companisten, Oder Brüche, Entrepreneurs, und andere bemittelte Privati, zum schleinigsten Andau neues Oder Brühls encouragiert werden müssen, deren auch verschieden zu Beleigung ihrer Crews, und ihres Gehorams sich dazu erklärter haben, und es hauptsächlich nur an Bau verständige Zimmerleute in hiesigen Gegenenden fehlt; So wird allen der Kauf-Bauer erfaßnen Meister und Geisellen biehurch befandt gemacht, das sie hier den ganzen Sommer hindurch, ihre vollkommen Arbeit finden, auch so bald sie aus Wohlen, Schlehen und denen Märkten alldier einfinden, denen Bauenden angewohnen, auch ihnen die verwandten Reise-Kosten vergütigt werden sollen, und haben sie sich bis ihrer Ankunft bei hiesiger Königlicher Kriegs- und Domänen-Cammer zu melden. Signatum Stettin, den 1ten May, 1762.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Hölzer Uhlen in der Breiten Strasse zu Stettin, sind am verminchen Sonntage nach der Abend-Predigt Schweine weggekommen, - Vorg und eine Sau; - der Vorg ist ganz weiß, und am linken Ohr ist was abgeschnitten; die Sau ist weiß, und hat hinten und am Kopf einen schwarzen Fleck; Wer davon Nachricht bekommen kan, der kann sich beymelden, er soll einen gwen Recompenz bekommen.

Es soll das von dem Schiffer Gaud, an dem Segelmacher Meister Kruth verkaufte Wohnhaus, welche auf dem hiesigen Holz-Hollwinkel, zwischen den Säulen Greifswalder und ehemaligen Roßentreterschen Hauses lieget, am 1ten Jundi c. vor dem lobsamn Lagabritischen Gerichte vor, und abgelassen werden; welche daran eine Ansprache haben, müßest sie sich in Termino sub pena præclaus melden.

Da von des in Ausgang vorigen Jahres hieselbst verordneten Lieutenanten von Wildenheims hochlöblichen von Laddenschen Regiments Verlassenschaft, annoch 121 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. bei einem hiesigen Königlichen Gouvernement deposito vorhanden sind, und die vermeinte Frau Lieutenantin von Lachow, geborene Schillbeckerin, nach des Dekans mundischen Disposition, um deren Aussöhlung angesehener; So wird jedermannlich biehurch befandt gemacht, das wenn jemand, ex quocunque capite es sy, an des Lieutenanten von Wildenheim Verlassenschaft Ansprache zu machen sich berechtigt in seyn glaubet, er solches a dato binnen 8 Wochen bey E. Königlichen Gouvernement-Gericht anzuezeigen, wiedrigens aber zu geswidrigen habe, dag er hiernach nicht weiter damit gehobet, sondern die vorräthigen Gelder ohne Anstand der von Lachow ausgezahlet werden.

Als der Königlich Preussische Oberste von dem Jäger-Eorts in Gause, Herr von Aveode vor Kurzem hieselbst mit Todt abgegangen, und dessen hiesige Verlassenschaft auf Oder eines Königlichen Gouvernement inventirt und versteigert worden; So wird folges hierdurch jedermannlich befandt gemacht, mit dem Willen, das der an dessen Verlassenschaft Ansprache zu machen vermeynet, solches a dato binnen 6 Woch. bey Einem Königlichen Gouvernement-Gericht sub pena præclaus anzuezeigen.

Der Gaffmatrik Herr Linse zu Stettin, wird in den bevorstehenden Rechtsstage nach Trinitatis, bey dem lobsamn Stadt-Gerichte, sein in der Mühlens-Strasse belegenes Haus, der goldene Löwe genannt, mit der dazugehörigen Wiese, gerichtet vor, und ablassen; Vermeynet jemand ein Jus contradicandi zu haben, der hat sich in diesem Termino zu melden, und seine Jura wahrnehmen, des Endes solches biehurch befandt gemacht wird.

Da in Stettin der See-Captain Carl Hübner, sein Klincker-Gallot, Catharina Elisabeth genannt, aus freyer Hand verkauft hat, und das Kauf-Premium den 1ten Jundi soll getahlet werden; So wird solches befandt gemacht, das diejenige, so eine Ansprache daran zu haben vermeynet, in Termino bey denselben sich melden, und ihre Jura wahrnehmen.

All des Königlichen Überjordreiber in dem Frauen-Chor zu Stettin Johann Bliesters Frau Edelstein, Anna Sophia Postin, mit Ende abgegangen, und ein Testamantum reciprocum mit ihrem Edelmann errichtet, welches in Termino den 25ten May e. a. Nachmittages um 4 Uhr im Frauen-Chor in der Chorschreiber-Wohnung zu Stettin publiziert werden soll; So werden die etwanigen Testatantes beobachten, sich sodann dasselb einzufinden und der Publication mit bewohnen.

Da zu Stettin des Führmann Caspar Sperlings-Ehefrau, Maria Radisch, mit Ende abgangan, und mit ihrem Ehemann ein Testamantum reciprocum errichtet, welches in des Witwers Wohnung auf der Nieder-Wieke den 25ten May e. a. Nachmittags um 2 Uhr publiziert werden soll; So wird solches

solches hiedurch kund gemachtet, und Interessenten werden sich daselbst einfinden, der publication beginnen wohnen.

Der Müller Meister Siepel verkauft seine Lohmühle den Labes, an Meister Knüppel; Wer nun an dieser Mühle eine Ansprache zu haben vermeynet, muss sich binnen 6 Wochen in Ternino den zarten Juniti c. bey dem Sattler Meister Knüppel in Labes melden, sonsten der Käufer niemanden behalten seyn wird.

Zu Wroclaw soll in Ternino den 2ten Juniti c. a. gerichtlich verlassen werden:

1.) Des Weißbier-Brauers Richters ganzlägisches Haus, in der Stettinschen Straße, zwischen der Frau Senator Wildenowin, und Witwe Damerowin belegen, an Käufern, den Schneider Meister Mohith.

2.) Das von dem Becker Meister Schöler, an den Becker Meister Kunow verkauftes ganzlägisches Haus, in der großen Markt-Straße, zwischen der Witwe Gressen, und Herrn Münch belegen. Contra dicentes müsst sich in Ternino sub pena praecul melden.

Als zu Stettin die Jungfer Siebenmann vor einigen Wochen mit Tode abgangen ist, und deren Verlassenschaft durch den Notarium Schüler inventiert werden soll, so der Versteigerung aber wahrgenommen, das sich darunter einige von Fremden verpfändete Sachen befinden: So ersuchen die Herren Erben so jeso hier seyn, diejenigen, welche von der Deudche Geld darauf genommen, den zaten May 2. c. im Sterbe-Hause zu erscheinen, und solches bey der Inventur anzweigen: wieviel sie darauf genommen, und was vor Sachen sie davor eingesetzt haben? Im Ausbleibenden-Fall aber haben sie zu garantieren, daß die Sachen mit inventirt, und per modum auctioris zu Gelde gemacht werden sollen, und keiner weiter gehöret werden wird.

### 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 125 Rthlr. Preußische Münze zinsbar ausgethan werden. So jemand dieselbe beliebet, gegen sichere Hypothek, der kan sich bey dem Kammerhauer Meister Schmidt in Stettin melden, und selbiges Geld bekommen.

Es sollen 224 Rthlr. Preußische Münze zinsbar ausgethan werden. So jemand dieselben gegen sichere Hypothek beliebet, der kan sich bey dem Kammerhauer Meister Schmidt in Stettin melden, und selbiges bekommen.

1050 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstück, sollen auf sichere Hypothek zinsbar befestigt werden. Findet sich dazu Gelegenheit, so leben solche zur Auszahlung parat, und ist davon bey dem Secrétario Babemann nähre Nachricht zu erhalten.

Bey dem Vormund Meister David Gottfried Schmidt,wohnhaft am Krautmarkt zu Stettin, für den 240 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittelsstück Kinder-Gelder zur Ausleihe bereit: Wer Hypothek dieserhalben stellen kan, beliebt sic bey ihm zu melden, auch bey dem Neben-Vormund Meister Ebert, wohnhaft in der großen Oberstraße.

### 16. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 29ten April, bis den 6ten May, 1762.

Bey der St. Nicolai Kirche: Martin Vascke, ein Arbeits-Mann althier, mit Jungfer Anna Eleonora Zimmermann. Michel Trieb, Altermann bey den Fischer althier, mit Jungfer Regina Maria Gramma Schramm, des Fischers Ephraim Schramm, ältere Jungfer Tochter. Johann Werner, ein Arbeitsmann, mit Jungfer Sophie Hartels, des weiland Maurergesellen Hartels, älteste Jungfer Tochter.

Diese Nachrichten sind althier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern  
für 1 Gr. zu bekommen.